



An den Grossen Rat

14.5048.02

ED/P145048

Basel, 16. April 2014

Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2014

## Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend die Fremdsprachenabfolge in der Primarschulstufe

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In jüngster Zeit wird verschiedentlich und von unterschiedlichen, im Bildungssektor agierenden Interessengruppen, beispielsweise vom Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) moniert, der Lehrplan 21 sei „überladen“ und insbesondere dürfe auf der Primarschulstufe nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet werden.“

Ich möchte den Regierungsrat anfragen, was er gegenüber einer solchen Forderung für einen Standpunkt einnimmt. Basel-Stadt hat sich klar dafür entschieden, dass Französisch als Landessprache die erste zu erlernende Fremdsprache ist. Gleichzeitig wird aber auch der Bedeutung des Englischen mit dem Obligatorium ab der fünften Klasse als zweite Fremdsprache Rechnung getragen. Der Kanton Basel-Stadt hat dies in enger Abstimmung mit den umliegenden Kantonen so entschieden, wobei leider die Kantone östlich der Aare diesem Weg nicht gefolgt sind. Ist hier bei wachsendem öffentlichem Druck zu befürchten, dass der Regierungsrat von dieser Linie abweichen könnte und eine der beiden Fremdsprachen für nicht obligatorisch erklären könnte? Könnte dann eventuell der sorgfältig austarierte Weg der Fremdsprachenabfolge auf der Primarschulstufe in Gefahr geraten?

Sibylle Benz Hübner“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Ausgangslage

Sprachkompetenzen sind von grundlegender Bedeutung für sämtliche Lernprozesse und Voraussetzung für die aktive und umfassende Teilhabe an Gesellschaft und Berufsleben. In der Schule sind sie zentral für das Lernen der Inhalte in allen Fächern, nicht nur in den sprachlichen.

Grundlage für koordinierte Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts in der Schweiz bildet die Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK vom 25. März 2004. Diese verfolgt das Ziel (1) das Sprachenlernen insgesamt, auch das Lernen der ersten Sprache, zu verbessern; (2) besser vom Potenzial des frühen Sprachenlernens zu profitieren; (3) die Mehrsprachigkeit des Landes zu respektieren und (4) im europäischen Kontext konkurrenzfähig zu bleiben. Gemäss Sprachenstrategie wird die erste Fremdsprache spätestens ab dem dritten Schuljahr und die zweite spätestens ab dem fünften

Schuljahr (nach alter Zählung) unterrichtet. Die Reihenfolge der unterrichteten Sprachen wird - gestützt auf die Sprachenstrategie - regional koordiniert, wobei es in der Deutschschweiz zwei Koordinationsräume gibt: In den Kantonen an der Sprachgrenze und den zweisprachigen Kantonen wird zuerst eine zweite Landessprache gelernt, in den anderen Kantonen Englisch. Am Ende der obligatorischen Schulzeit sind in Französisch (in der Romandie in Deutsch) und Englisch vergleichbare Kompetenzen zu erreichen. Auch das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften von 2007 (Sprachengesetz) sieht am Ende der obligatorischen Schulzeit Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und in einer weiteren Fremdsprache vor.

Die Eckwerte der Sprachenstrategie 2004 haben Eingang in das HarmoS-Konkordat gefunden und sind für die Beitrittskantone, darunter den Kanton Basel-Stadt, verbindlich. Die Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen – und damit auch die Harmonisierung der Ziele für den Fremdsprachenunterricht – ist seit Mai 2006 ein Verfassungsauftrag, der alle Kantone betrifft (Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung).

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat am 13. September 2006 dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts zwischen den Kantonen Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Vorverlegung und Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts zugestimmt. Ziel der interkantonalen Vereinbarung ist die Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK vom 25. März 2004, die auch Teil des HarmoS-Konkordats ist. Auf inhaltlicher Ebene verpflichten sich die Unterzeichnerkantone zur Zusammenarbeit bei der Einführung und der Entwicklung des Früh-Fremdsprachenunterrichts. So werden die Fragen der Didaktik, der Stundentafel, der Lehrplaninhalte, der Lehrmittel, der Anforderungen an die Lehrpersonen, der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und der Evaluationsinstrumente gemeinsam angegangen. Im Schuljahr 2011/2012 startete in fünf von sechs Kantonen der Französischunterricht ab der 3. Klasse der Primarschule (5. Schuljahr inkl. Kindergarten) und der Englischunterricht wird seit dem Schuljahr 2013/2014 ab der 5. Klasse der Primarschule (7. Schuljahr) erteilt. Der Ende Juni auslaufende Staatsvertrag wurde inzwischen von allen Kantonen mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt verlängert. Im Kanton Basel-Stadt wird die Verlängerung dem Grossen Rat in den nächsten Wochen beantragt.

Im Juni 2011 hat die EDK erstmals nationale Bildungsziele (Grundkompetenzen) für vier Fachbereiche freigegeben. Die Ziele für den Fremdsprachenunterricht bestehen aus detaillierten Beschreibungen von Grundkompetenzen, die in zwei Fremdsprachen per Ende der Primarschulstufe und per Ende der obligatorischen Schule zu erwerben sind.

## 2. Sprachenunterricht im Lehrplan 21

Der Anteil des Sprachenunterrichts im Lehrplan 21 unterscheidet sich nicht wesentlich vom Anteil in heute gültigen kantonalen Lehrplänen. Die Förderung der Deutschkompetenzen ist ein wesentliches Ziel der ersten Jahre und bleibt während der gesamten Dauer der Volkschule prioritär. Bei der Erarbeitung wurde darauf geachtet, den Lehrplan nicht zu überladen. Die Fachbereichtsteams, die den Lehrplan erarbeitet haben, hatten den Auftrag, nur 80 Prozent der zur Verfügung stehenden Zeit zu füllen. Die übrigen 20 Prozent sollten den Schulen und den Lehrpersonen zur Verfügung stehen, beispielsweise für Projekte oder andere thematische Schwerpunkte.

### **3. Zur Forderung nach nur einer Fremdsprache an der Primarschule**

Die Diskussionen um die Einführung einer zweiten Fremdsprache in der Primarschule führte in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Zug im Jahr 2006 zu kantonalen Volksabstimmungen, die alle abgelehnt wurden. In einzelnen Kantonen gibt es seit einigen Monaten erneut Stimmen, die die Herabstufung von Französisch auf ein Wahlpflichtfach propagieren oder den Beginn des Französischunterrichts gar für alle Schülerinnen und Schüler auf die Sekundarstufe I verlagern möchten. Auffallend ist, dass sich die Forderung nach einer Beschränkung auf nur eine Fremdsprache an der Primarschule weitgehend auf östlich der Aare gelegene Kantone mit Englisch als erster Fremdsprache beschränkt.

Im Rahmen einer Lernstandserhebung wurde in der Nationalfonds-Projekt-Studie „Englisch und Französisch auf der Primarstufe“ untersucht, ob die Primarschülerinnen und Primarschüler die Lernziele in den Fächern Englisch und Französisch erreichen und welchen Einfluss das Fremdsprachenlernen auf ihre Lesekompetenz in Deutsch hat. Die wichtigsten Ergebnisse dieser in der Zentralschweiz durchgeföhrten Studie von HAENNI HOTTI und HEINZMANN aus dem Jahr 2009 sind:

- Primarschulkinder werden mit zwei Fremdsprachen allgemein nicht überfordert. Sie profitieren beim Erlernen der zweiten Fremdsprache von der ersten. Es gibt positive Transfereffekte von vorangehenden Sprachen. Nach dem Modell 3/5 (= Beginn der ersten Fremdsprache in der dritten Primarklasse, Beginn der zweiten Fremdsprache in der fünften Primarklasse) lernen die Schülerinnen und Schüler die zweite Fremdsprache effizienter, weil der Erwerb der zweiten Fremdsprache vom der ersten profitiert.
- Überforderung in Französisch bzw. ein subjektives Gefühl, im Französischunterricht überfordert zu sein, hängt nicht davon ab, ob Kinder bereits Englisch lernen: Der Prozentsatz von im Französisch überforderten Kindern war bei Luzerner Kindern, die nur Französisch lernten, nicht kleiner als bei Obwaldner, Schwyzer oder Zuger Kindern, die Englisch und Französisch lernen.
- Zwei- und mehrsprachige Kinder haben beim Englischlernen keinen Nachteil und beim Französischlernen gar einen Vorteil. Migrationssprachen sind eine wichtige Ressource beim Französischlernen – Kinder mit Migrationshintergrund scheinen ein breiteres Repertoire an metasprachlichem Vorwissen zu besitzen als einsprachige Kinder.
- Ein Vergleich der Lesekompetenz in Deutsch von Kindern mit und ohne Englischunterricht hat gezeigt, dass das Erlernen von zwei Fremdsprachen nicht auf Kosten der lokalen Unterrichtssprache geht.

Mehrere Studien betonen die Vorteile eines möglichst frühen Beginns des Fremdsprachenlernens auf die Sprachkompetenzen (WERLEN 2011, SCHMELTER 2010, MANNO 2009). Eine Studie von GRIN (1999) ergab ausserdem, dass Englisch- und Französischkenntnisse bei Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (bei gleichbleibenden anderen Faktoren) im Schnitt zu einem 10 bis 30 Prozent höheren Gehalt führen.

### **4. Zur Sprachenfolge**

In einfacheren Berufen werden generell weniger Sprachen verwendet. Die Landessprachen spielen gemäss einer Studie von LÜDI und WERLEN (2005) in diesem Segment eine grössere Rolle als Englisch. Englisch spricht im Beruf, wer länger zur Schule gegangen ist. Dies kann durchaus so gedeutet werden, dass Französisch in der Volksschule besonders gefördert werden sollte, während Englisch erst später dazu kommen könnte – aber sicherlich nicht umgekehrt. Im

Kanton Basel-Stadt mit seiner Nähe zu Frankreich und den anderen fünf Kantonen, welche die interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr unterschrieben haben, stand Französisch als erste Fremdsprache nie ernsthaft zur Debatte.

## 5. Fazit

Die Einführung bzw. Vorverlegung der zweiten obligatorischen Fremdsprache auf die Primarstufe wurde in den letzten Jahren mit zahlreichen koordinierten Massnahmen und unter Verwendung beträchtlicher finanzieller und personeller Ressourcen vorangetrieben. Die interkantonale Vereinbarung der Kantone Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Solothurn und Wallis über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts gibt den Rahmen vor. Das Modell 3/5 ist fachlich fundiert, auf die kommenden Herausforderungen der Berufs- und Arbeitswelt ausgerichtet und festigt den Zusammenhalt der Schweiz. Es gibt nach Auffassung des Regierungsrates keine sachlichen Gründe für eine Abkehr von dieser sorgfältig austarierten Lösung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin